

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2017

Drucksache Nr.: **17/0282**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.10.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 408/1N 'Gewerbegebiet Menden-Süd', Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 408/1N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 vom 3.5.2012 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Anlass und Zielsetzung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 neben dem Aufstel-

lungsbeschluss auch die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 17.08.2015 bis 18.09.2015 (einschließlich) statt. Der vollständige Bericht über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie die Stellungnahmen der Verwaltung sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Inhalte der Planung

Das Plankonzept sieht die Entwicklung eines gegliederten Gewerbegebietes unter Berücksichtigung der Bestandssituation auf Grundlage der Zielvorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes vor:

In den als GE 1 (Gewerbegebiet) bezeichneten Bereichen wird das Ziel der Bestandsicherung und -entwicklung verfolgt. Der als GE 2 bezeichnete Bereich soll als Dienstleistungsstandort ausgebaut werden, um dem beabsichtigten Entree-Charakter in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofpunkt sowie den Übergang vom Mischgebiet ins Gewerbegebiet Rechnung zu tragen. Innerhalb des GE 3-Bereiches sind die neuen, zusätzlichen Gewerbeflächen zusammengefasst. Ziel ist hier, die Ansiedlung von kleineren und mittleren Betrieben insbesondere aus dem Handwerk und des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes zu ermöglichen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu nehmen und dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 408/1N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ zuzustimmen.

Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 408/1N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung, der Fachplanungen und -gutachten (s. Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.